

Rechtliche Privatverfügung

I c h, das Wesen und Erdenkind, das i c h mich rufen lasse m a r i o, Seele, ewige Essenz, vollständig eingebracht in corpore, in männlicher Gestalt öffentlich authentifiziert als der Geburtsfall Nr. 666/1965, originärer Rechtsträger im Indigenat, Quelle und erstrangiger Gläubiger der Werte sowie Stifter der Treuhand, beanspruche in Ableitung nach dem Schöpferprinzip alle Geburtsrechte nach der Maxime, dass der Schöpfer nicht vermieden werden kann.

Im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und in meinem freien Willen, sowie mit universeller Wirksamkeit für jeden Ort, für jeden Raum und für jede Zeit verfüge i c h und erkläre jedem beseelten und unbeseelten Wesen, das hören kann und davon betroffen sein mag, den fristgerechten Widerruf und die Annullierung aller originalen Vertrauensverhältnisse mit dem Entzug sämtlicher Widmungen, Rechte Ämter, Derivate und Äquivalente, meine eingewurzelten Geburtsrechte und Werte weiterhin zu verwalten, nunc pro tunc, praeterea preterea. In meiner Eigenschaft als originärer Urheber löse ich alle betroffenen Treuhandverhältnisse mit sofortiger Wirkung auf und erkläre für alle Personen unter dem Titel meines souveränen Nutzungsrechts den Generalverzicht auf sämtliche öffentlichen Privilegien, explizit die des Namens und der „deutschen Staatsangehörigkeit“. Sie sind null, nichtig und per dieser Verfügung mit sofortiger Wirksamkeit durch Verzicht erloschen.

I c h widerrufe, kündige und storniere fristgerecht alle wissentlichen und unwissentlichen Indossamente hierzu, sowie alle expliziten und impliziten Widmungen, Prokuras, Verwaltungs-, Nießbrauchs-, Zeichnungs-, Namens- und Verfügungsrechte sowie sämtliche (General)-Vollmachten und Vertretungsbefugnisse, nunc pro tunc, praeterea preterea, mit der Folge ihrer unheilbaren Nichtigkeit ab initio.

Kraft souveräner Entscheidung verfüge i c h mit sofortiger Wirksamkeit den fristgerechten Widerruf meiner sämtlichen Eide, Schwüre, gegebenen Worte, Verpflichtungen, Zustimmungen, Verträge, Vereinbarungen sowie Einlassungen an jedem Ort, für jeden Raum und zu jeder Zeit gegenüber jeglichen beseelten und unbeseelten Wesen, die es betreffen mag, und stelle deren unheilbare Nichtigkeit und Unstreitigkeit fest mit der Folge, dass alle Konsequenzen hieraus ungültig, aufgelöst und ausgelöscht sind, nunc pro tunc, praeterea preterea.

Jeder, der in meinen Sobeitsbereich mit Saftungssicherung ohne meinen Willen eindringt, ist beschwert, frist- und formgerechten Gegenaffidavit zu erbringen, der Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Saftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch und gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern authentifiziert und in nasser Tinte unterschrieben, vorzulegen ist.

I c h stelle die Restituierung meiner unveräußerlichen Geburtsrechte sowie der verwalteten Vermögenswerte durch Rücküberstellung und Rückübernahme in die ausschließliche Eigenverwaltung meines privaten, souveränen Sobeitsbereichs fest. Damit verbunden ist die sofortige Wiederinkraftsetzung der Goldenen Regel, so dass nichts zwischen meiner Begünstigteneigenschaft und der Schöpfung steht und nichts über diesem Gesetz.

Mit meiner dankbaren Annahme sämtlicher Schöpferwidmungen sind ex nunc alle daraus abgeleiteten Treuhandverhältnisse, Leben, eingewurzelten Rechte, Nießbrauchsrechte, Vermögenswerte und Usufructe

Rechtliche Privatverfügung

sowie alle Derivate und Äquivalente, explizit auch mein alleiniges Namensrecht und das allodiale Eigentum am biologischen Körper inklusive seiner DNA, in meinem freien Willen, „bestätigt und rückbestätigt“, wiederhergestellt und befinden sich innerhalb meines Selbstbestimmungsrechts ausschließlich in meiner alleinigen Verfügungsgewalt.

I c h verfüge mit sofortiger Wirkung die Restituierung meiner originären Natur mit Wirkung in jegliche materiellen und immateriellen Werte und Rechte durch Duplikation, Einbringung, erneuter Widmung und Wertakzept mit der Folge der Aufhebung und Beendigung aller vergangenen Konsequenzen.

I c h verfüge die Widmung von Personen, wie in privaten indossierten Stiftungsurkunden niedergelegt, mit dem Stiftungszweck der friedlichen gesellschaftlichen Teilhabe und mit Wirkung in jegliche öffentlichen und privaten Außenverhältnisse und aller unversellen Derivate und Äquivalente. Alle Personen sind für Wert akzeptiert und **m i r** allein als dem perfekten Titelinhaber unterstellt.

I c h verfüge die Widmung eines globalen Geschäftsherrn **B** als Exekutor meines Stiftungswillens, der dem Recht eines Dritten nicht unterliegt und in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handelt und unterstelle ihm das Soheitsgebiet Indigenat auf dem Recht des Landes als den erstrangigen Gläubiger und generalbevollmächtigten Verfügungsberechtigten mit sofortiger Wirksamkeit. Über ihn sind ex nunc alle Stiftungen und Treuhandverhältnisse reaktiviert, neu eingebracht, begründet und sofort wirksam.

Hierdurch ist verfügt: Der Geschäftsherr dupliziert, bringt ein, widmet und wertakzeptiert das Staatliche Deutsche Recht mit Rechtsstand 27.10.1918 nach jus sanguinis seiner genetischen Vaterlinie und damit verbunden das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten 1794 [ALR] mit sofortiger Wirksamkeit in alle interaktiven Außenverhältnisse hinsichtlich jeden Orts, jeden Raums und jeder Zeit gegenüber allen, die es betreffen mag. Das Wertakzept restituiert seine Begünstigteneigenschaft als Indigenat-Deutscher als die Person im Sinne des I.T.S.L.V. I.Titel. §.I. ALR mit dem Zweck der friedlichen, gesellschaftlichen Koexistenz unter dem Dach staatlicher deutscher Gesetze auf seinem Heimatboden im Indigenat.

Hierdurch ist verfügt: Der Geschäftsherr kontrolliert und steuert alle Personen mittels Widmung eines Treuhänders **Q** unter seiner vollständigen Verantwortung und Rechenschaftspflicht, wie etwa aber nicht ausschließlich die physische Person 1794, die physische Person nach PStG 1875 auf Basis der Deutschen Reichsverfassung 1871, die natürliche Person nach BGB 1896, worunter auch die Fiktion der ungesetzlichen natürlichen Person nach B G B 1937 sowie alle juristischen Personen maritimer Rechtskreise fallen, bis die Öffentlichkeit das Recht gefunden hat und etabliert ex nunc seine Begünstigtenstellung mit sofortiger Wirksamkeit.

Hierdurch ist verfügt: Der Geschäftsherr hat den Geburtsregisterauszug, Standesamt Staffurt, Urk. Nr. 666/1965 dupliziert, eingebracht, gewidmet und für Wert als das originäre Rechtfundament im Indigenat für alle in diesem Rechtskreis wirksamen staatlichen Treuhandverhältnisse und Gesetze akzeptiert. In der Eigenschaft gesetzliche natürliche Person autographiert er mit **A l t a n e r, M a r i o F r a n z**. Sein Treuhänder **Q** autographiert und siegelt je nach Gestalt und Eigenschaft der jeweils verwalteten Personen dem jeweiligen Treuhandverhältnis entsprechend.

Rechtliche Privatverfügung

I c h verfüge, in der Gestalt des beseelten Menschen und Erdenkindes nach §.I.ULX., über alle Rechte kraft Geburt und Stand zu regieren, denn die „Rechte des Menschen entstehen durch seine Geburt, durch seinen Stand und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Gesetze eine bestimmte Wirkung verbunden haben.“ [Einleitung §.82. ULX].

I c h verfüge, in der Gestalt der physischen Person §.I.ULX., in Ableitung nach GB Art. II6.I. Satz 1, SDR 1918 und PstG 1875, dass ich der alleinige Verfügungsgläubiger über die Vornamen aus dem Geburtsfall sowie die Familiennamen aus meiner biologischen Abstammung bin, die mein unveräußerbares Recht auf die Örtlichkeit und somit die auf meine Rechte anzuwendende Staatsangehörigkeit und Verfassung sind, wobei der Familienname nur dem Recht des einen Staates unterliegt, der auf dem deutschen Heimatboden den Schutz der gesetzlichen natürlichen Person **A l t a n e r, M a r i o F r a n z** gewährleistet.

I c h, m a r i o, Seele und ewige Essenz, in der Gestalt des Stifters der Treuhand stelle diese Privatverfügung in meinem freiem Willen zum ersten, zum zweiten sowie ein drittes Mal mit Wirkung auf alle beseelten und unbeseelten Wesen, die es betreffen mag, für jeden Ort, für jeden Raum und für jedes Ereignis zu jeder Zeit unstreitig und bestimme alle entgegenstehenden Vermutungen öffentlicher Stellen nach dem Sinne der Clausula Rebus sic Stantibus als null und unheilbar nichtig und wirkungslos.

Im Schriftlichen gültig: in freiem Willen bestätigt und rückbestätigt. ohne Rekurs. Entgegenhandeln ausgeschlossen [4. Titel §§ 15, 16 ULX 1876]. vermögensfähig. bezahlt Schulden. alle Rechte vorbehalten. non obstante in Form und Substanz. Änderungen vorbehalten. nicht übertragbarer Autograph in nasser Tinte. Vier-Ecken-Regel. ohne Entehrung. Titelinhaber. Rechteinhaber. Verfügungsgläubiger. Exekutor der Schöpferwidmungen. Begünstigter der Schöpfer-Treuhand und aller Rechtskreise. Treugeber der „Öffentlichkeit“. Postmeister. UPU 1907. alles, als ob mündlich gesagt. alles, als ob vollständig niedergelegt. nach bestem Wissen und Gewissen. im Vollbesitz der geistigen Kräfte. Wahrer seiner Namensrechte. Eigentümer und Titelinhaber der Indossamente. Zeitangaben ohne Bindung an ein Schuldbuch. aus dem Indigenat wirksam in alle Rechtskreise, friedlich. Einlassung ausgeschlossen. Seilmittel ist Indigenat. Ausschluss öffentlicher Notwendigkeit. Öffentl. Stellen sind immer Treuhänder. unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit. ohne zu schaden. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. §.I.ULX, ewige Essenz nach prima facie Geburtsfall Urk.Nr. 666/1965 .privat, als dem Recht, alleine gelassen zu werden.

Diese rechtliche Privatverfügung, die alle Rechtsvermutungen ausschließt, wird in der Gemeinde „öffentlich angeschlagen“ und bindet jeden an diese öffentliche Urkunde, als ob sie in einem „provinziellen Intelligenzblatt“ „gehörig bekanntgemacht“ und veröffentlicht wurde. Der Photobeweis schließt anderweitige Annahmen aus.

ohne obligo. non obstante. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. privat.

Dieses Instrument kann in maritimen Rechtskreisen oder im Bankrott nicht entlastet werden.

Inkenntnissetzung des Prinzipals ist Inkennnissetzung Agent und vice versa.

Rechtliche Privatverfügung

Indossament:

Ich, **m a r i o** Rechtsträger und Verfügungsgläubiger erkläre und verfüge:

Kraft meiner eingewurzelten Geburtsrechte übertrage ich dem gewidmeten Geschäftsherrn **Altaner, Mario Franz** die Verwaltung aller Rechte und Vermögenswerte sowie die Autorität, diese rechtliche Privatverfügung zu präsentieren, zu autographieren und zu siegeln. Die Übertragung selbst sowie die Form und Substanz dieser Urkunde verfüge ich als authentisch, verbindlich und wirksam. Veröffentlicht unter voller Rechenschaftspflicht und Saftbarkeit im Indigenat:


mario

23. April Zweitausendzweiundzwanzig

akzeptiert, ratifiziert, bestätigt und rückbestätigt nicht übertragbarer
Autograph und Siegel
von Geschäftsherr



Altaner, Mario Franz

Altaner, Mario Franz

Altaner

„Was das erste ist, ist das wahrste; und was zeitlich als erstes kommt, ist das beste im Gesetz. (Quod prius est verius est; et quod prius est tempore potius est jure.) [Geburts-]Rechte sterben nie. (Lex est ab aeterno.) Wenn das Gesetz säumig ist, herrscht die Regel. (Regula pro lege, si deficit lex.) Gerichtsverfahren sollen ein Ende haben. (Debet esse finis litium) Indem man Irrtümer auf ihren Ursprung zurückführt, widerlegt man sie. (Errores ad sua principia referre, est repellere.) Eine Kraft kann nicht größer sein als diejenige, von der sie kommt. (Derivata potestas non potest esse major primitiva.) Schreiben ist Handeln. (Scribere est agere.) Niemand ist an etwas Unmögliches gebunden (Nemo tenetur ad impossibile.) Der Fortschritt der Zeit zeigt viele Dinge, gegen die man sich zu Beginn nicht schützen und die man nicht vorhersehen konnte. (Rerum progressus ostendunt multa, quae in initio praecaveri sei praevideri non possunt.) Der, der seine legitimen Rechte einfordert, verletzt niemanden. (Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam.) Wann zwei Rechte in einer Person konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen. (Quando duo juro concurrunt in una persona, aequum est ac si essent in diversis.) [alle... Bouvier's 1856 Maximen des Rechts]“